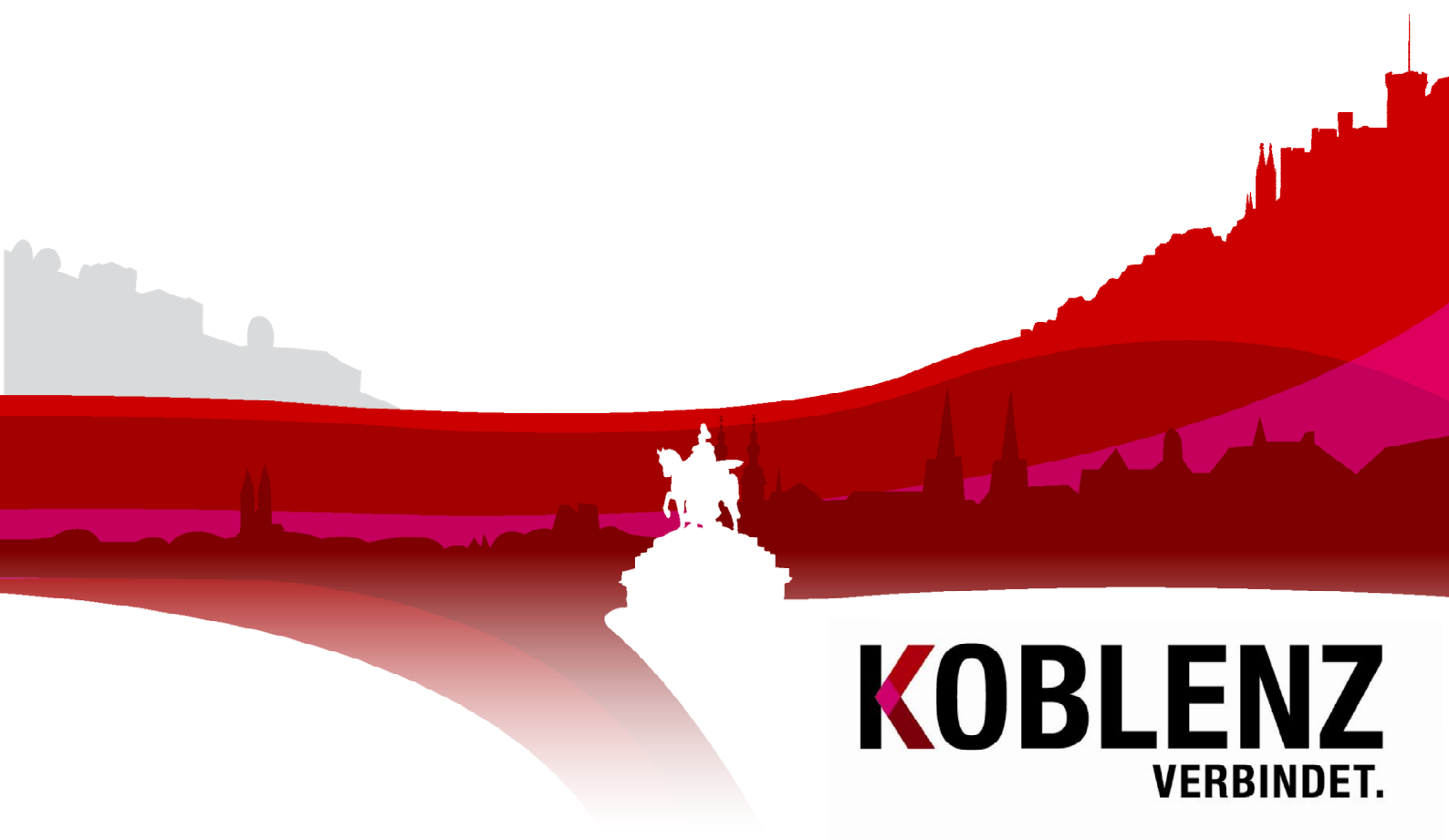


Einbürgerungen in Koblenz 2018

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2018

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung:

- Angabe gleich Null
- 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- r berichtigte Angabe
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- * Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: April 2019

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2019
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2018 im Überblick	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2018.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2009 und 2018 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2018	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2018

- Im Jahr 2018 erhielten 364 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 8,0 % - Tendenz steigend!
- Auch die Zahl der im Jahr 2018 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit 331 rund 4 % über dem Vorjahreswert. Daher ist für das laufende Kalenderjahr stabilen Einbürgerungszahlen zu rechnen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 269 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten ehemals mehr als 110 verschiedenen Nationalitäten an. Mit Anteilen von jeweils rund 10 % stehen die Türkei und die Ukraine an der Spitze der am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten.
- 23 % aller Eingebürgerten waren zuvor bereits Angehörige eines EU-Staates. Damit ist die Quote fast doppelt so hoch wie noch vor wenigen Jahren. Bemerkenswert: Nach der „Brexit-Entscheidung“ im Juni 2016 erhielten in den letzten beiden Jahren bereits 20 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsangehörigkeit. In den davor liegenden 16 Jahren waren es in der Summe nur 11.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2018 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Die Stadt Koblenz weist auch im Jahr 2018 eine der höchsten Einbürgerungsquoten (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf. Nur im Landkreis Vulkaneifel wird eine höhere Quote verzeichnet.
- Im Zeitraum 2009 bis 2018 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 31 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – fast doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 55% (Trier) und 88 % (Mainz) über den langjährigen Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2018 im Überblick

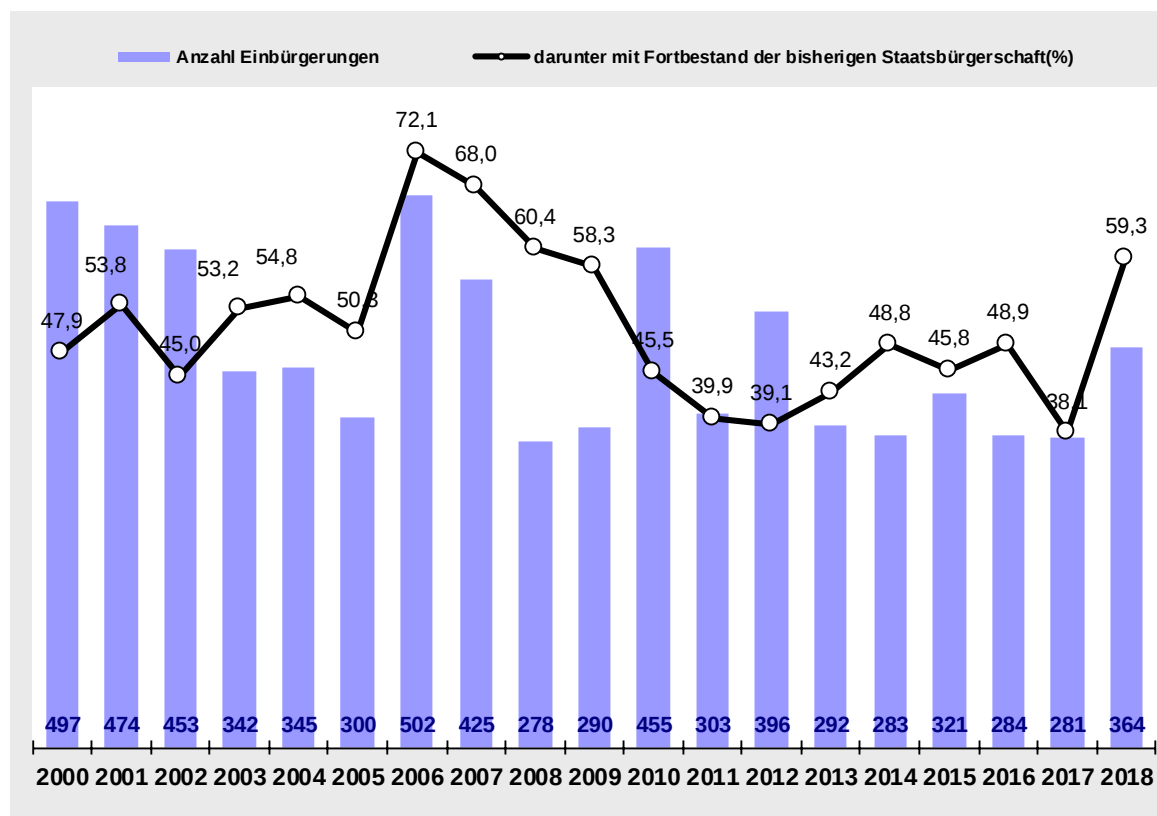
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2018 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 364 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Das sind 83 Einbürgerungen bzw. fast 30 % mehr als im Vorjahr. Letztmals wurde im Jahr 2012 eine höhere Fallzahl registriert.

Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit der Jahrtausendwende weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In die-

sem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen

registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 9,1 % erhöht.

Am 31.12.2018 waren in Koblenz insgesamt 7 880 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 8,0 % aller Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte 2016 fast wieder die 50 %-Marke. Nach einem zwischenzeitlichen „Knick“ nach unten im Vorjahr, als weniger

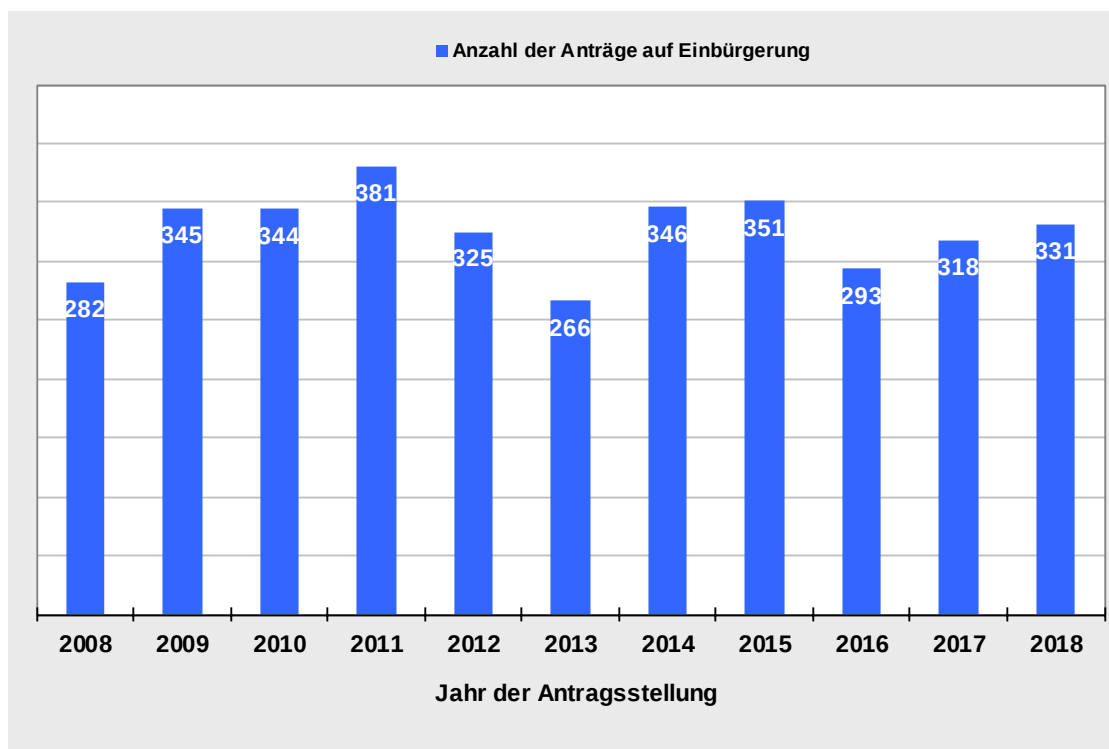
als 40 % der Eingebürgerten ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehielten, liegt die Quote im Berichtsjahr bei fast 60 % und damit so hoch wie seit 10 Jahren nicht mehr. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerberinnen und Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerberinnen und Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 331 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Das sind rund 4 % mehr als im

Vorjahr und liegt ungefähr auf dem Durchschnittsniveau der letzten fünf Jahre.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2017		2018	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	281	100,0	364	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	198	70,5	227	62,4
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	33	11,7	56	15,4
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	27	9,6	40	11,0
§ 8 StAG	5	1,8	18	4,9
§ 9 StAG	18	6,4	23	6,3
andere	-	-	-	-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	55	19,6	83	22,8
18 bis unter 35 Jahre	105	37,4	127	34,9
35 bis unter 50 Jahre	81	28,8	94	25,8
50 bis unter 65 Jahre	19	6,8	42	11,5
65 Jahre und älter	21	7,5	18	4,9
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Irak	11	3,9	30	8,2
Pakistan	8	2,8	26	7,1
Türkei	22	7,8	20	5,5
Vietnam	13	4,6	19	5,2
Polen	23	8,2	17	4,7
übrige Nationalitäten	204	72,6	252	69,2

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 88,8 % (2017: 91,8 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die mehr als zwei Drittel der Personen geltend machten, sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 15,4 % (Vorjahr 11,7 %) der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Deutlich gestiegen

ist die Zahl der ehemals ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Bei 23 Personen bzw. 6,3 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 11,2 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil leicht angestiegen.

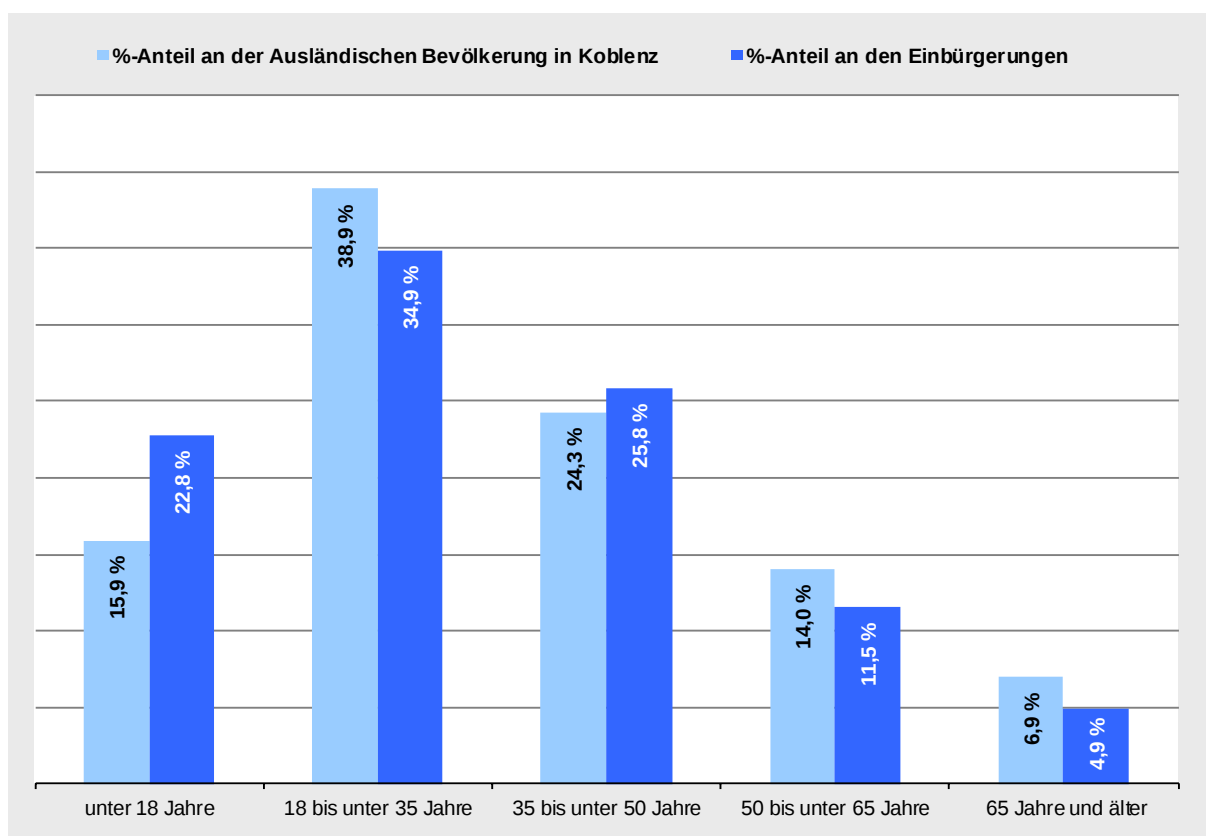
Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Mit einem Anteil von 34,9 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Das liegt nur wenige Prozentpunkte unter dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Auch bei den übrigen Altersgruppen ist eine recht hohe Übereinstimmung mit den jeweiligen Anteilen am gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz evident.

Weiter angestiegen ist die Zahl wie auch der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten. Mit einem

Anteil von 22,8 % liegt die Quote rund drei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Für diese Altersgruppe greift die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2018



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2018 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 269 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 112 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2018 sind für die 364 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 55 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich geändert. 27 % aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Erstmals bilden Irak und Pakistan die stärksten Fraktionen. Die Ukraine, in den letzten beiden Berichtsjahren noch auf Nummer 1, ist dagegen nicht mehr unter den Top 5 enthalten.

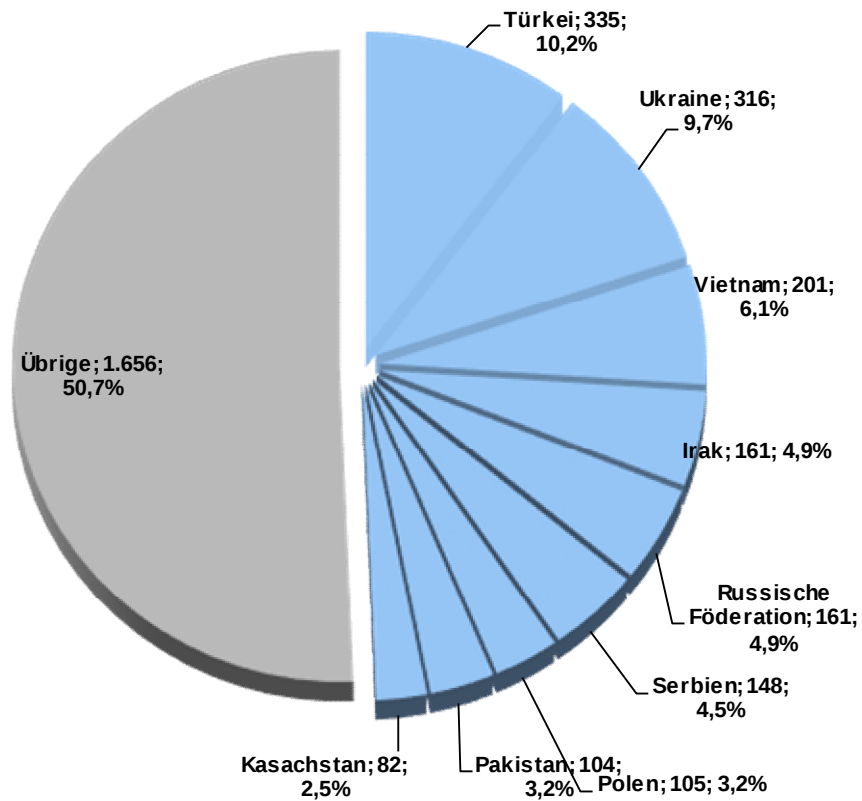
Der Anteil der EU-Staaten in der Koblenzer Einbürgerungsstatistik ist in den letzten beiden Jahren massiv angestiegen.

Immerhin fast jede vierte Einbürgerung betraf eine EU-Bürgerin oder einen EU-Bürger. Auch dies trägt zur Erklärung des deutlichen Anstiegs der Einbürgerungen unter Beibehaltung der ehemaligen ersten Staatsangehörigkeit bei. Genau ein Fünftel der eingebürgerten Personen aus der EU stammt aus Polen. 2017 und 2018 macht sich auch der „Brexit“ in der Einbürgerungsstatistik bemerkbar. Mit 9 bzw. 11 Einbürgerungen steht das Vereinigte Königreich auf Rang 2 der EU-Mitgliedsstaaten. Zum Vergleich: Zwischen 2000 und 2015 erhielten in der Summe nur 11 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Mit jeweils gut 10 % stehen die Türkei (10,2 %) und die Ukraine (9,7 %) an der Spitze der Herkunftsländer. Vietnam, Irak und die Russische Föderation folgen mit Anteilen zwischen 5 % und 6 %. Zählt man Serbien, die Ukraine, Kasachstan, Polen und Pakistan noch hinzu, so repräsentieren die genannten neun Herkunftsländer gut 50 % der seit 2009 in Koblenz vollzogenen Einbürgerungen.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2009 UND 2018 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN

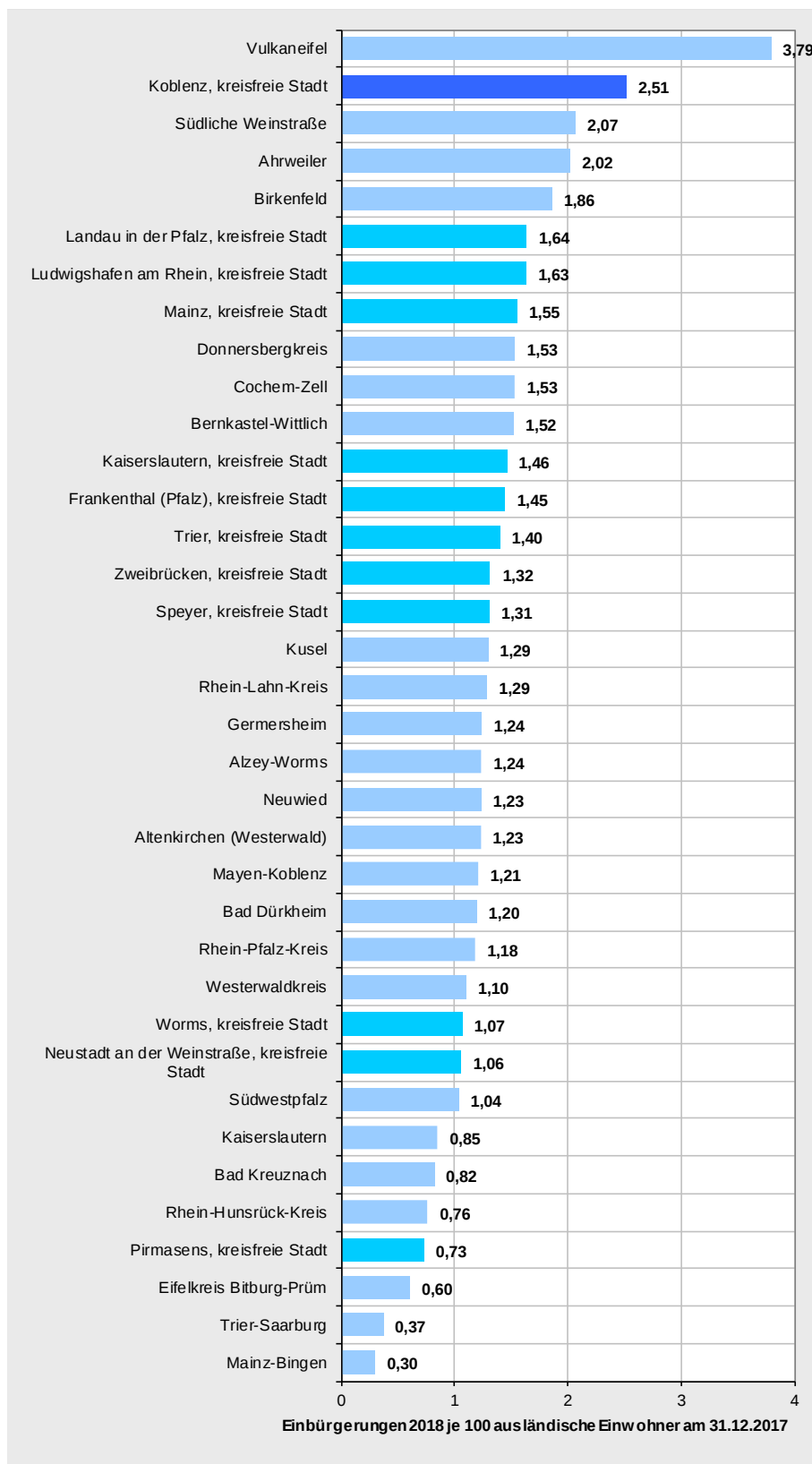
insgesamt 3269 Einbürgerungen, davon:



Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2018



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

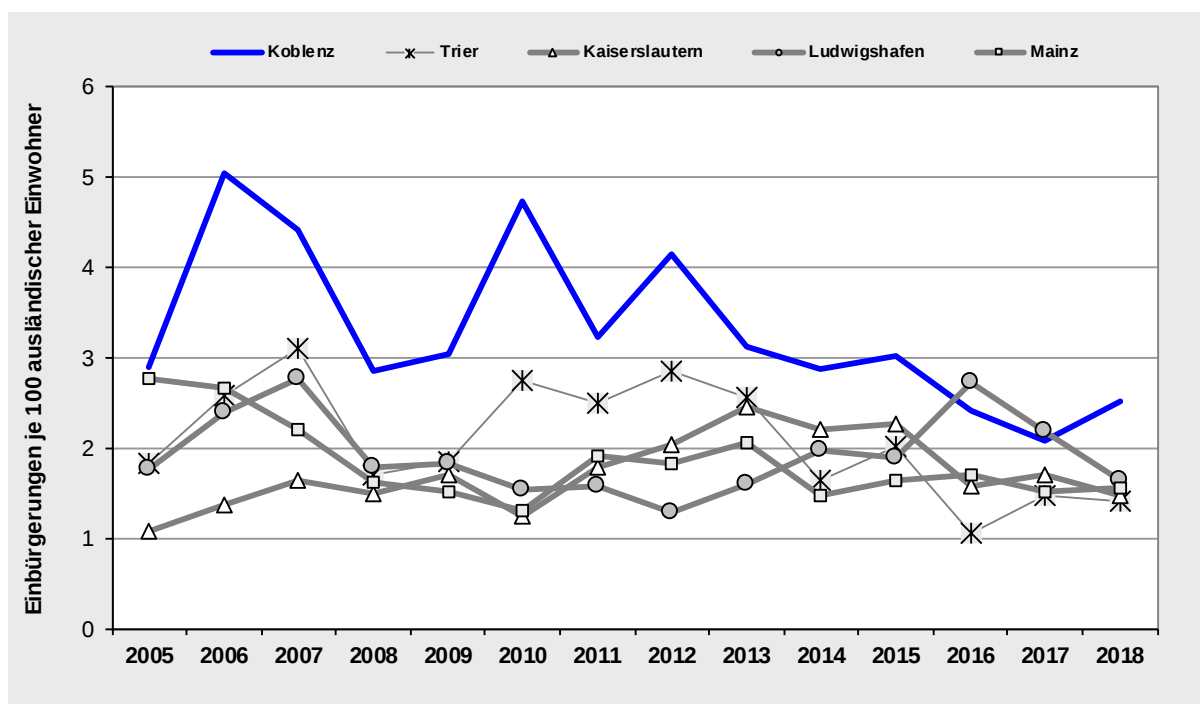
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2018 nachdrücklich bestätigen. Mit einer Quote von 2,5 % liegt das Oberzentrum hinter dem Landkreis Vulkaneifel an zweiter Position des aktuellen Rankings.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten

zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf.

Die Grafik zeigt des Weiteren, dass die Einbürgerungsquoten in Koblenz trotz relativ stabiler Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren einem auffallend rückläufigen Trend folgen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland Zahl und Anteil der ausländischen Einwohner ohne Einbürgerungsberechtigung deutlich gestiegen ist. 2018 ist mit dem starken Anstieg der Einbürgerungszahlen auch die Einbürgerungsquote gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevöl-

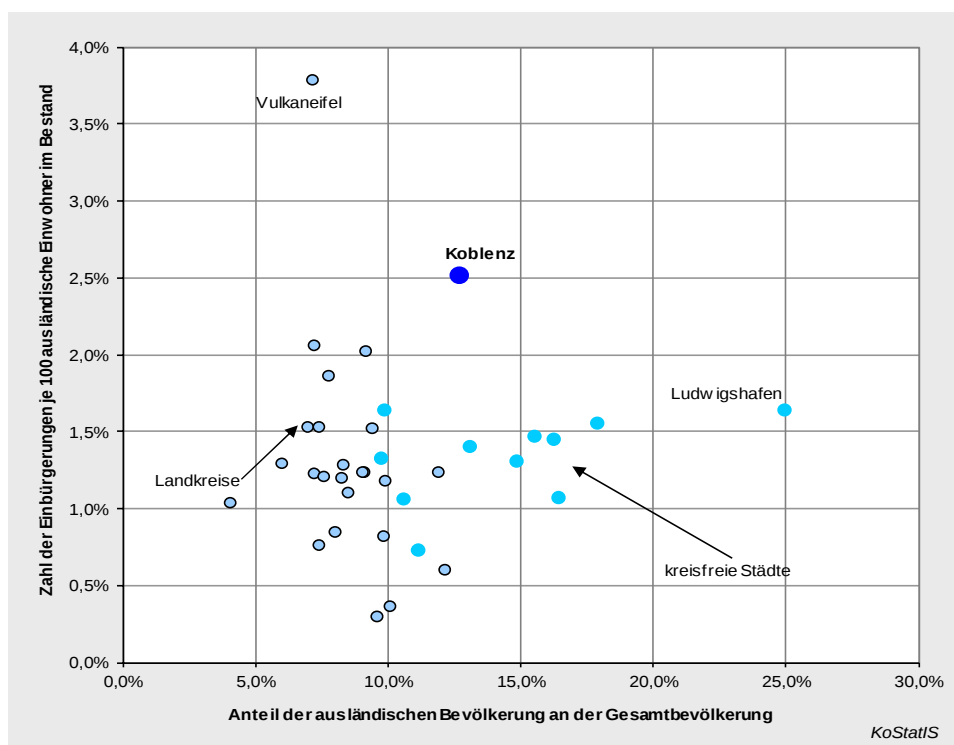
kerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visua-

lisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierten Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 12,7 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2017 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für

den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoSTATIS